

**Ergänzungsantrag  
zu 14/0236-BV Haushaltsplan 2015/16 der Stadt Jena**

hier: Gewerbliche Werbung

**Die FDP im  
Jenaer Stadtrat**

Postfach 100 222  
07702 Jena

E-Mail: [post@fdp-jena.de](mailto:post@fdp-jena.de)

[www.fdp-jena.de](http://www.fdp-jena.de)

Jena, 13. Dezember 2014

**Der Stadtrat beschließt:**

- 006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine geänderte Werbeanlagensatzung der Stadt vorzulegen. Ziel ist es, Gewerbetreibenden zu ermöglichen, auch an den zu Wahlkampfzeiten ausgewiesenen Großflächenstandorten gegen eine an die Stadt zu entrichtende Gebühr für sich zu werben.

**Begründung:**

Rechenbeispiel einer Gebühr von 10 € / Tag: Die Stadt Jena weist im Wahlkampf ca. 20 solcher Standorte aus. Lässt man je Standort zwei Aufsteller zu, dann sind das  $40 \cdot 3650 \text{ €} = 146.000 \text{ €}$  im Jahr, die anders als die immer weiter steigende Gewerbesteuer von den Unternehmen unserer Stadt sicher gern gezahlt würden. Überschlägt man den Effekt von sicherlich sinnvollen Rabattierungen bei Dauernutzung und einer wohl kaum zu realisierenden 100%-Auslastung aller Standorte, erscheint ein Ergebnisbeitrag zum städtischen Haushalt von 100T€ p.a. realistisch.